



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm
Region Leonberg (AGVL)
Herr Ewald Thoma
Schwabstraße 22
71229 Leonberg

Rainer Bomba
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-b@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: A 8, Verflechtungsstreifen zwischen AK Stuttgart und
AS Leonberg/Ost;
B 295/B 464, Lückenschluss bei Renningen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.08.2014
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/00/2288768
Datum: Berlin, **10. NOV. 2014**
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Thoma,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.08.2014 zum Bau des Verflechtungsstreifens im Zuge der A 8 zwischen AK Stuttgart und AS Leonberg/Ost sowie zur B 295/B 464, Lückenschluss bei Renningen. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Verkehrslärm ist ein Thema, das in der öffentlichen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben wird künftig noch stärker als bisher davon abhängen, wie der Verkehrslärmproblematik begegnet und die Lärmbelastung an Straßen- und Schienenwegen wirksam reduziert werden kann.

Das nationale Recht zum Schutz vor Verkehrslärm an öffentlichen Straßen sieht u.a. beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Straßen Lärmschutz nach dem Grundsatz der Lärmvorsorge vor. Lärmvorsorge hat dabei das Ziel, vorbeugend Lärm zu vermeiden.

Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg (SBV BW) liegen jedoch im Fall des Verflechtungsstreifens an der A 8 die Voraussetzungen für Lärmvorsorge nicht vor. Die geltenden Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) werden auch aufgrund der rd. 1.700 m entfernten nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung nicht überschritten. Auch an der Rechtmäßigkeit, Baurecht im Wege eines Plangenehmigungsverfahrens zu erlangen, bestehen





Seite 2 von 2

aufgrund der gegebenen Randbedingungen keine Bedenken.

Zum Vorhaben B 295/B 464, Lückenschluss bei Renningen, kann ich Ihnen versichern, dass es im Interesse des Bundes liegt, eine verkehrlich sinnvolle und wirtschaftliche Lösung der dort bestehenden Verkehrsprobleme zu finden, die außerdem den Belangen des Lärm- und Umweltschutzes ausreichend Rechnung trägt. Die SBV BW erstellt hierzu gegenwärtig die entsprechenden Planunterlagen einschließlich der erforderlichen schalltechnischen und Luftschadstoffgutachten. Im Rahmen der von der SBV BW vorgesehenen Bürgerbeteiligung, spätestens jedoch im Rahmen des für derartige Vorhaben zwingend durchzuführenden Planfeststellungsverfahren wird für alle Betroffenen Gelegenheit sein, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen und ggf. Änderungsvorschläge in das Verfahren einzubringen.

Abschließend darf ich Ihnen außerdem versichern, dass der Bund den Themen Verkehrslärmschutz und Bürgerbeteiligung eine hohe Bedeutung beimisst und auch weiterhin die sich bietenden Spielräume nutzen wird, geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm für anspruchsberechtigte Betroffene zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Bomba

